

# Altpreussische Zeitung

## Elbinger

## Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Kontrakte an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition Speyerstraße Nr. 13.

Verantwortlich für den politischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Theil: P. Schiemann in Elbing; für den provinziellen, lokalen und Inseratenthell: G. Bachau in Elbing. Eigentum, Druck und Verlag von G. Gaatz in Elbing.

Nr. 270.

Elbing, Sonntag

15. November 1896.

48. Jahrg.

### Die Vertheidigung im Militärstrafverfahren.

Ueber die Frage der Vertheidigung im militärischen Strafprozess lief jüngst eine Notiz durch die Blätter, wonach der dem Bundesrath vorliegende Reformgesetzentwurf die Zulassung bürgerlicher Vertheidiger im Verfahren prinzipiell ablehnt. Damit wird es dem Angeeschuldigten überhaupt unmöglich gemacht, sich im Verfahren eines Rechtsverständigen zu bedienen. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, wie sehr darunter das Interesse der gerechten Rechtsprechung leiden muß. Für jeden, der nur einen geringen Einblick in gerichtliche Verhältnisse gewonnen hat, ist es klar, daß es zahlreiche Fälle giebt, wo lediglich die Vertheidigung des Angeklagten durch einen Anwalt es dem Richter ermöglicht hat, ein der tatsächlichen Sachlage entsprechendes gerechtes Urtheil zu fällen. Heute wollen wir nur einmal darauf hinweisen, daß der Ausschluß bürgerlicher Vertheidiger aus dem militärischen Strafverfahren einen ganz bedeutenden Rückschritt bedeuten würde, nicht nur gegenüber unserem bürgerlichen Strafverfahren, sondern sogar gegenüber der gegenwärtig geltenden Militärstrafgerichtsordnung!

Diese Prozessordnung gestattet in gewissen Fällen die Vertheidigung des Angeeschuldigten durch dritte Personen. Allerdings darf diese Vertheidigung nur schriftlich oder zu gerichtlichem Protokoll erfolgen und wird dann der vom Vertheidiger eingereichte Schriftsatz oder das betreffende Protokoll vom Auditor in der Spruchkammer neben dem anderweitigen Akteninhalt verlesen. Ueber die Mangelhaftigkeit einer solchen Vertheidigung braucht kein Wort verloren zu werden. Es sind das Mängel, die dem schriftlichen Verfahren überhaupt anhaften, und deren Abstellung durch die Einführung des Prinzip der Mündlichkeit herbeigeführt wird. Was nun die Zugelassung eines Vertheidigers betrifft, so unterscheidet die Militärstrafgerichtsordnung zwischen gemeinen und militärischen Straftathen.

Ist ein gemeines Verbrechen mit der Todesstrafe bedroht, so treten in Friedenszeiten die allgemeinen Vorschriften über die Vertheidigung ein. Es hat also jetzt § 140 der Reichsstrafprozessordnung Platz zu greifen, wonach in solchen Fällen die Vertheidigung notwendig ist und dem Angeeschuldigten, der einen Vertheidiger nicht gewählt hat, ein Rechtsanwalt von Amts wegen als Vertheidiger bestellt werden muß. Da das Militärgericht an sich nicht befugt ist, Rechtsanwältinnen zu Vertheidigern zu bestellen, so geschieht dies regelmäßig durch Vermittelung der Zivilgerichte. Ferner darf sich der Angeeschuldigte durch einen Rechtsverständigen vertheidigen lassen, wenn das ihm zur Last gelegte gemeine Verbrechen oder Vergehen mit einer härteren Strafe als dreijähriger Freiheitsentziehung bedroht ist. Ueber die Auslegung dieser Bestimmung hat die Entscheidung der Militärgerichte lange geschwankt. Von der einen Seite ging man auf die Vorschriften der alten preussischen Kriminalordnung vom 11. Dezember 1805, auf der die geltende Militärstrafgerichtsordnung beruht, zurück und behauptete, daß eine Vertheidigung durch einen Rechtsanwalt nur dann zulässig sei, wenn der Angeeschuldigte eine mehr als dreijährige Freiheitsstrafe voraussichtlich zu erwarten hätte. Auf der andern Seite hielt man sich an den Wortlaut des Artikels 115 der Gerichtsordnung und gab dem Angeeschuldigten das Recht der Vertheidigung durch einen Juristen, sobald nur das Höchstmaß der für die Strafthat ausgesetzten Strafe drei Jahre übersteigt. Der letzteren Ansicht hat sich schließlich das Generalauditorat angeschlossen, und in diesem Sinne wird die Vorschrift jetzt gehandhabt.

Danach ist das Recht der Zugelassung eines Rechtsanwalts als Vertheidigers gegenwärtig sehr ausgedehnt. Die bekanntesten und gewöhnlichsten gemeinen Vergehen, Diebstahl, Unterschlagung anvertrauter Sachen, Betrug, Fälschung, gefährliche Körperverletzung u. s. m. mit Gefängnisstrafen in Höhe von fünf Jahren, also mit einer härteren Strafe als dreijähriger Freiheitsentziehung bedroht. Es würde absolut nicht zu rechtfertigen sein, dieses Recht dem Angeklagten im reformirten Prozess zu nehmen. Wenn schon, was dadurch zu misbilligen ist, die Militärgerichte sich auch mit der Aburtheilung der gemeinen Verbrechen befassen sollen, so muß doch unter allen Umständen darauf gesehen werden, daß bei diesen Verbrechen der Angeklagte nicht ungünstiger gestellt wird, als wenn er von einem bürgerlichen Gerichtshof zu erscheinen hätte. Und dazu gehört vor allem, daß er das Recht erhält, sich durch einen juristisch gebildeten Vertheidiger unterstützen zu lassen, und daß bei gewissen schweren Fällen die Vertheidigung, gleich wie im bürgerlichen Strafverfahren, eine notwendige wird, d. h. unter allen Umständen nur unter Zugelassung eines Vertheidigers verhandelt werden darf.

Bei militärischen Verbrechen darf der Angeeschuldigte gegenwärtig seine Vertheidigung nur dann durch einen Anderen, der jedoch eine Militärperson sein muß, führen, wenn das Verbrechen mit mehr als zehnjähriger Freiheitsstrafe oder mit dem Tode bedroht ist. Hier ist natürlich das Recht der Vertheidigung erheblich zu erweitern. Handelt es sich bei der Vertheidigung wegen gemeiner Verbrechen um die Abwendung eines Rückschritts, so ist hier ein wesentlicher Fortschritt erforderlich. Die Einwände, die von

militärischer Seite gegen die Zulassung von Rechtsanwältinnen in solchen Straftathen erhoben werden, sind schon häufig widerlegt worden. Auch auf den neuerdings aufgetauchten Vorschlag, solche Rechtsanwältinnen zuzulassen, die dem Offizierkorps des Beurlobtenstandes angehören, brauchen wir nicht einzugehen. Wir sind überzeugt, daß der Rechtsanwaltsstand die Einführung einer solchen Unterscheidung mit Protest zurückweisen und sich geschlossen weigern würde, unter solchen Verhältnissen vor dem Militärgericht aufzutreten.

Zedensfalls erwarten wir, schreibt die „Wost. Ztg.“, daß der Reichstag keiner Gesetzesvorlage seine Zustimmung erteilt, die das Recht der Vertheidigung nicht nur in einer den modernen Anschauungen widersprechenden, sondern sogar in einer Weise regelt, die gegenüber der geltenden Militärstrafgerichtsordnung noch einen Rückschritt enthält. Allerdings mag es Manchen befremden, daß es überhaupt möglich ist, einen solchen Rückschritt zu erdenken. Aber thatsächlich steht ein solcher bevor, wenn wirklich der Ausschluß bürgerlicher Vertheidiger aus dem militärischen Strafprozess durchgeführt wird.

### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 13. November.

Die zweite Beratung wird fortgesetzt bei § 73 der Fußnotenbelle, nach welchem noch die Verbrechen der Unzucht in den Fällen des § 176 des Strafgesetzbuches sowie die Urkundenfälschung, gewisse Verbrechen im Amt und gegen die Concursordnung vor die Strafkammern kommen sollen. — Die Commission beantragt, bei Unzucht das bisherige Gesetz wiederherzustellen, also nur den Fall des § 116 No. 3 des Strafgesetzbuches den Strafkammern zu überweisen, im Uebrigen aber der Vorlage zuzustimmen.

Abg. Munkel (fr. Vp.) beantragt auch die Urkundenfälschung, die Verbrechen im Amt und die Verbrechen gegen die §§ 209 und 212 der Concursordnung den Schwurgerichten zu belassen.

Gehelmarth v. Leuthe bittet, den Commissionsantrag anzunehmen, da es sich oft um äußerst schwierige Verhältnisse handelt, die richtig zu beurtheilen, den Geschworenen schwer fallen muß. Entzieht man sie den Schwurgerichten, so würden die letzteren keinesfalls erheblich beeinträchtigt, denn diese Verbrechen seien im Allgemeinen ziemlich selten.

Abg. Dr. Stephan-Weuthen (Centr.): Bei der Frage der Zahlungseinstellung würden Ansprüche in juristischer Beziehung an die Geschworenen gestellt, die schon für manchen Juristen Schwierigkeiten hätten. Man dürfe den Geschworenen nicht zu viel zumuthen. Deshalb bitte er, es jedenfalls rücksichtlich der Concursverbrechen bei den Commissionsbeschlüssen zu belassen.

Abg. Dr. Pleschel (natl.) bestätigt aus seinen richterlichen Erklärungen, daß bei Concursverbrechen oft so schwierige Verhältnisse zu Grunde liegen, daß der Richter lange Zeit zu ihrem Studium braucht.

Die Commissionsanträge werden darauf angenommen. Ebenso der ganze § 73 in der Fassung, die er nach den gestrigen und heutigen Beschlüssen erhalten.

Abg. Weich und Munkel (fr. Vp.) beantragen nunmehr zu § 80, der von der Zuständigkeit der Schwurgerichte handelt, folgenden Zusatz: „sowie für Vergehen, welche durch den Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift begangen sind.“

Abg. Weich (fr. Vp.) weist auf die Verhältnisse hin, welche in Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg herrschen. In diesen Staaten gehören die Verbrechen vor die Schwurgerichte, und dieser Zustand habe sich durchaus bewährt. Vor die Geschworenen würde die Staatsanwaltschaft viele Anklagen gar nicht zu bringen wagen. Es wäre eine der schönsten Thaten des Reichstages, wenn er dem Antrag Folge gäbe.

Gehelmarth v. Leuthe bittet um Ablehnung des Antrages. Die Verweisung der Verbrechen an die Schwurgerichte wäre eine Sonderstellung der Presse. Nach den für Verbrechen angeordneten Strafen gehören dieselben aber nicht vor die Schwurgerichte. Der Forderung des Antrages dürfte die Annahme zu Grunde liegen, daß die Geschworenen mehr geneigt sein müssen, das, was nach ihrer Meinung recht erscheine, an die Stelle des wirklichen Rechtes zu setzen. Darin würde aber eine große Gefahr liegen.

Abg. Frohme (Soz.) erklärt, seine Freunde würden für die geforderte Erweiterung der Zuständigkeit des Schwurgerichts eintreten. Die Strafrichter-Collegien konstituirten sich heute geradezu als Censurbehörde über die Presse. Die Presse der sogenannten staatsverhaltenden Parteien dürfe sich Alles erlauben. Specially in den „Hamburger Nachrichten“ sei den Richtern zugeföhrt worden, den Sozialdemokraten gegenüber könnten sie sich Alles erlauben. Der Inspirator des Blattes wisse leider, was er der Öffentlichkeit bieten könne, daß sich kein Staatsanwalt finden würde, um ihn wegen der in jener Aeußerung liegenden Verhöhnung zu belangen.

Abg. Dr. Conrad (südd. Volksp.) sieht in der Haltung der Regierung nur einen neuen Beweis für die reaktionären Bestrebungen derselben. Seine Freunde würden für den Antrag Weich-Munkel stimmen.

Abg. Traeger (frei. Volksp.): In den Staaten, in denen man die Kompetenz der Schwurgerichte auf die Verbrechen ausgedehnt habe, denke man gar nicht daran, sie wieder einzuziehen. Dort habe sich die

Einrichtung auch insofern als segensreich erwiesen, daß man längere Schwurgerichtsperioden erhalten habe. In solchen gestalte sich die Thätigkeit der Geschworenen aber erfahrungsgemäß segensreicher, als in kurzen Perioden. Der Antrag Weich-Munkel sei durchaus gerechtfertigt, er bitte, demselben zuzustimmen.

Gehelmarth v. Leuthe: Gegen die Verweisung der Verbrechen an die Schwurgerichte spreche außer dem angeführten Grunde noch der, daß es bei solchen gerade darauf ankomme, eine Sache schnell abzurufen. Bei dem periodischen Charakter der Schwurgerichte sei das eben in vielen Fällen unmöglich.

Abg. Weich (fr. Volksp.) behauptet, daß die Pressefreiheit in den Ländern, welche die Verbrechen unter die Zuständigkeit der Schwurgerichte gestellt hätten, entschieden mehr gesichert sei, als in den anderen Staaten. Er bitte nochmals um Annahme des Antrages.

Abg. Weich (Soz.): In Verbrechen werde am allerwenigsten ohne Ansehen der Partei und der Person Recht gesprochen, und der Grundsatz „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ nimmt die erste Stelle ein, vor allem leiber beim Reichsgericht. Die Schwurgerichte erschienen seinen Parteigenossen keineswegs als das Ideal eines Gerichtshofes, sondern nur als das relativ Beste.

Der Antrag Weich-Munkel wird abgelehnt. § 80 bleibt somit unverändert.

Bei § 123 (Zuständigkeit der Oberlandesgerichte mit Erweiterung derselben auf die Berufung gegen landgerichtliche Urtheile) erklärt

Abg. Schroeder (fr. Vp.), als Gegner der Berufung wolle er sich vorbehalten, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

§ 124 regelt die Befugung der Senate der Oberlandesgerichte und der sogenannten detachirten Strafsenate. Die Befugung der letzteren solle nach der Vorlage aus Mitgliedern des Oberlandesgerichts oder Mitgliedern eines oder mehrerer Landgerichte des Bezirkes, für welchen der Senat gebildet wird, erfolgen. Nach den Beschlüssen der Commission soll die Befugung entweder ausschließlich aus Mitgliedern des Oberlandesgerichts oder theilweise auch aus Mitgliedern eines oder mehrerer Landgerichte desjenigen Bezirkes erfolgen, für den der Senat gebildet ist.

Abg. Dr. v. Cuny (nat.-lib.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Im Interesse der möglichststen Beibehaltung des mündlichen Verfahrens auch in der Berufungsinstanz müsse man die Zusammensetzung der detachirten Senate thunlichst erleichtern.

Die Commissionsfassung wird unverändert angenommen.

Der Rest des Artikels I, welcher die Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes enthält, gelangt debattelos zur Annahme.

Darauf wird die Wetterberatung bis Sonnabend vertagt.

### Deutschland.

In der jüngsten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlicht Gehelmarth v. Leuthe Professor Dr. Voening in Halle a. S. einen interessanten Aufsatz über „Das Begnadigungsrecht und die Ministerverantwortlichkeit“, dessen sehr bemerkenswerthe Schlussfolgerungen wir hier folgen lassen: „Es ist ein gerichtsfertiges Herkommen im preussischen Landtage, daß einzelne Begnadigungsakte in der Regel nicht zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht werden. Ganz anders aber würde der Fall liegen, wenn bei bestimmten Kategorien von strafbaren Handlungen regelmäßig der gerichtlichen Beurtheilung die Begnadigung auf dem Fuß folgte. Dadurch würde die Gefahr entstehen, daß durch die Ausübung des Begnadigungsrechts das Ansehen des Gesetzes und der Gerichte geschädigt und das Rechtsbewußtsein des Volkes verwirrt wird. Auf diese Gefahr hinzuweisen und so viel wie möglich dieser Gefahr entgegenzutreten, ist Recht und Pflicht des Landtags. Hier handelt es sich nicht um die Untersuchung einzelner Fälle, in welchen der König statt des Rechtes Gnade gewährt hat, sondern es handelt sich darum, daß in dem Volke nicht das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer Gesetze erschüttert werde. Der Minister, der bei einer solchen Ausübung des Begnadigungsrechts mitwirkt, trägt für den Schaden, der daraus erwächst, die Verantwortung sowohl gegenüber dem Könige wie gegenüber dem Landtag, gegenüber dem Volke wie gegenüber dem Geschicht. Er kann sich von dieser Verantwortung nicht befreien durch die Berufung „auf das Souveränitätsrecht der Begnadigung, dessen Ausübung der Kontrolle des Landtags nicht unterstehe.“ In Ausnahmefällen wird der Landtag aber auch davor nicht zurückzuführen dürfen, einen einzelnen Begnadigungsakt zum Gegenstand seiner Verhandlungen zu machen. Es läßt sich der Fall denken, daß die Begnadigung eines Verbrechens in den schroffen Gegensatz zu dem Rechtsbewußtsein des Volkes tritt. Die königliche Autorität wird dann nicht geschwächt, sondern gestärkt, wenn in dem Landtag der Minister die Gründe darlegt, welche die Begnadigung rechtfertigen. Denn „der Monarch soll nicht grundlos begnadigen, und es ist nicht etwa die höchste Feler des Begnadigungsrechtes, wenn ein recht verrückter Verbrecher begnadigt wird, damit die

Gnade noch gewaltiger sei als die Gerechtigkeit und die Freiheit des Monarchen gewaltiger als das Gesetz.“ (Stahl, Philosophie des Rechts, Bd. III, S. 708.) — Der Entwurf eines Handelsgesetzbuchs nebst zugehörigem Einführungsgezet ist dem Bundesrath zugegangen.

Die „Nationalzeitung“ giebt die Meldung eines Verleumdungsfalles wieder, nach welcher der preussische Börsen-ausschuß am 19. November im Reichsamt des Innern zusammentritt, um sich mit folgenden Verhandlungsgegenständen zu befassen: 1) Entwurf von Bestimmungen betreffend die Zulassung von Verleumdungen zum Börsenhandel, 2) Eingabe des Bundes der Landwirthe vom 19. v. M. wegen Neuordnung der Verleumdungsnormen an den deutschen Produktenbörsen.

Der Reichskanzler hat sich zur Jagd nach Vögeln begeben, an welcher der Kaiser, Großfürst Vladimir von Rußland, Prinz Heinrich u. a. m. theilnehmen.

Wilmann ist in den Ausschuß der deutschen Colonialgesellschaft gewählt worden.

Nachdem der Cultusminister und der Finanzminister dem Ausschuß des preussischen Landeslehrervereins geantwortet haben, daß eine Aenderung des Lehrerbeförderungsgesetzes zu den Unmöglichkeiten gehöre, und daß es bei den alten Sätzen des Grundgesetzes und der Alterszulagen sein Bewenden habe, wird nunmehr in Lehrerkreisen ernstlich die Abfindung einer Abordnung an den Kaiser erwogen. Wahrscheinlich wird der Gesamtvorstand des Landeslehrervereins dieserhalb zu einer Sitzung zusammentreten. Gegenwärtig ist der geschäftsführende Ausschuß des Vereins mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt, welche den Landtagsabgeordneten zugehen soll.

Der Prinz Chanfa Banuranasi von Siam, welcher zur Zeit in Berlin weilt, ist Anfang Juni nach Europa gekommen und hat sich in der Zwischenszeit zumest in London aufgehalten. Es ist dies die erste Europa-Reise des Prinzen, welcher nicht der Träger einer Mission ist, sondern lediglich zu seinem Vergnügen reist. Er hat während seines Berliner Aufenthalts in der flammeischen Gesandtschaft Wohnung genommen und wünscht, hier lediglich als Privatmann betrachtet zu werden.

In Düsseldorf hat der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen eine Ausschußsitzung zu der Pariser Welt-Ausstellung von 1900 durch folgenden Beschluß Stellung genommen: „Die im Vorsten vertretenen Industriezweige beklagen nach wie vor die zu häufige Wiederholung von Weltausstellungen, die große Kosten verursachen, einen die Kosten entsprechenden Nutzen nicht gewähren und darum nicht im Interesse von Handel und Gewerbe liegen. Der Verein muß es daher den einzelnen Mitgliedern überlassen, unter Würdigung der speziellen Verhältnisse ihrer Werke Stellung zur Frage der Beschickung der Pariser Weltausstellung zu nehmen, wird aber allen

Denjenigen, welche sich an der Ausstellung betheiligen wollen, mit Rath und That zur Seite stehen. Dabel erachtet er es für unerlässlich, daß die Kosten für den Einzelnen thunlichst vermindert und für die allgemeinen Kosten ein möglichst großer Zuschuß seitens des Reichs geleistet werde.“ — Eine von 600 Börseninteressenten besuchte Versammlung in Berlin hat mit allen gegen drei Stimmen folgende Resolution angenommen: Die Verammlung vermag die Nothwendigkeit, sich in das Börsenregister einzutragen zu müssen, nicht anzuerkennen, glaubt vielmehr an die Möglichkeit, das Zeitgeschäft auch fernherhin auf Treu und Glauben ausreicht halten zu können. Die Verammlung richtet an die Stempelverteilung das dringende Ansuchen, sich dieser Aufstellung anzuschließen, und ernennet eine Commission von sechs Mitgliedern (drei aus dem Vorstande und drei aus dem Ausschusse des „Bereins für die Interessen der Fondsbörse“), welche beauftragt wird, mit der Stempelverteilung diejenigen Beschlüsse und Usancen zu vereinbaren, welche zur Durchführung der in der heutigen Versammlung zu Tage getretenen Anschauungen geeignet erscheinen.

Ueber England wird gemeldet, daß in Kamerun nicht unbedeutende Unruhen stattgefunden haben. Vor einiger Zeit ging das Geschäft in Kamerun so schlecht, daß die Kaufleute — deutsche und englische — auf einer Konferenz beschlossen, den Eingeborenen nur gewisse Preise für ihre Produkte zu bewilligen. Ein deutsches Haus scheint das Uebereinkommen verletzt zu haben. Darauf hielten die Eingeborenen auch eine Zusammenkunft, die gegen die Kaufleute gerichtet war. Ein Eingeborener verletzete das dabei getroffene Abkommen, worauf die übrigen Mitglieder der Eingeborenenkonferenz den Wortbrüchigen und dessen Frau mißhandelten und ihre Hantoes plünderten. Der Stellvertreter des Gouverneurs ließ die Verbrecher verhaften und vor Gericht stellen. Drei der Angeklagten, darunter ein „König“, mußten je 200 Mk. Geldstrafe erlegen; sechs andere Hauptlinge wurden zu fünf Jahren Gefängnis verurtheilt. Unter den Eingeborenen herrscht große Aufregung; sie drohen mit einem allgemeinen Aufstande zur Vertreibung der Deutschen, „falls der inzwischen eingetroffene Gouverneur v. Puttkamer das Urtheil Beistimmen sollte.“

# Der Stapellauf des auf der Schichau-Werft zu Danzig erbauten Lloyd-Dampfers „Bremen“

hat heute Mittags 12 Uhr stattgefunden. Wir beschreiben bereits in voriger Woche eine eingehende Beschreibung des Riesenschiffes und fügen derselben heute noch nachstehende Einzelheiten zu:

Das Schiff, um dessen Stapellauf es sich handelt, mißt über 10000 Register-Tons, während der gleichfalls bei Schichau gegenwärtig in Bau befindliche Doppelschraubenschnelldampfer über die Größe dieser Passagier- und Frachtdampfer noch erheblich hinausgreift. Man sieht in diesen von Schichau für den Lloyd bisher gebauten Dampfern zugleich die Entwicklung der Lloyd-Schiffbauwerke. Die Fahrzeuge erhalten immer riesigere Ausmessungen, und in gleichem Maße wachsen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Werften.

„Bremen“ ist eines der größten und schwersten der bis jetzt in Deutschland von Stapel gelassenen Schiffe und wird hinsichtlich seiner Abmessungen überhaupt nur von wenigen Schiffen übertroffen. Es ist einer von den sechs Dampfern, die der Norddeutsche Lloyd im vorigen Jahre in Auftrag gegeben hat, von denen zwei für den Schnelldampferdienst zwischen Bremen und New-York, und die übrigen vier für den regelmäßigen Passagier- und Frachtverkehr dieser Linie bestimmt sind.

Die Dampfer dieser Klasse zeigen zunächst über das bisherige Maß der Dampfer des Norddeutschen Lloyd's nicht unerheblich hinausgehende Dimensionen. Bei einer Länge zwischen den Steven von 525 Fuß, einer Breite von 60 Fuß und einer Rauminhalt von 38 Fuß messen sie über 10000 Register-Tons und erhalten ein Displacement von rund 18000 Tons bei 28 Fuß Tiefgang. Während die gesammten Laderaume des Schiffes, einschließlic der für die Aufnahme von Zwischenpassagieren bestimmten Räume, eine Ladekapazität von reichlich 11000 Kubikmetern erhalten, bieten die Kajüteinrichtungen Platz für im Ganzen 280 Passagiere 1. und 2. Klasse. Die volle Ausnutzung der für die Zwischenpassagiere bestimmten Räume wird es gestatten, bis zu 2300 Passagiere in einer Expedition zu befördern.

Während die früheren Schiffe des Norddeutschen Lloyd nur ein Promenadendeck auf dem Mittelschiffshaus besaßen, erhalten diese neue Schiffe zwei Promenadendecks übereinander, von denen das untere als Aufenthaltsort für die 2. Klasse und das obere für die 1. Klasse Passagiere dient. Das auf dem Oberdeck stehende Mittelschiffshaus von 256 Fuß Länge reicht von Bord zu Bord und besitzt im Inneren zwei von vorn bis hinten durchlaufende Gänge, welche nicht nur dem geschäftigen Verkehr von dem Vorder- nach dem Hinterschiff dienen, sondern auch zu einer vorzüglichen Ventilation der an den Gängen liegenden Wohnräume beitragen werden.

Auf dem von Bord zu Bord reichenden Mittelschiffshaus befindet sich ein breites, jedoch nicht bis ganz an die Schiffsseite reichendes 213 Fuß langes Deckhaus, das in seinem vorderen Ende den sehr geräumigen Speisesaal 1. Klasse und an seinem Hinterende den Speisesaal nebst Rauch- und Damenzimmer 2. Klasse enthält. Dazwischen liegen die Schlafkammern für einen Teil der 1. Klasse Passagiere. Das Deck dieses Deckhauses reicht bis an die Schiffsseite, wo es von Stützen getragen wird und so für das untere Promenadendeck zu beiden Seiten des Deckhauses einen breiten, geschützten und an den Seiten offenen Gang bildet.

Auf diesem Deck, welches als oberes Promenadendeck bezeichnet wird, befindet sich noch ein großes eisernes Deckhaus, welches in seinem vorderen Teile das Damenzimmer 1. Klasse und die Kapitänswohnung, dahinter die Schlafkammern für die 1. Klasse und etwa in der Mitte das Rauchzimmer 1. Klasse enthält. Dieses obere Promenadendeck ist bis an die Schiffsseite mit einem festen, an der Seite durch Stützen getragenen Sonnendeck überbaut, auf welchem die zahlreichen zum sofortigen Gebrauch fertigen Boote aufgestellt sind.

An unteren Aufbauten enthalten diese Schiffe noch eine Länge etwa 66 Fuß lange Poop und eine 80 Fuß lange Bad. Die Poop dient zur Aufnahme von 3. Klasse-Passagieren, wird aber im Bedarfsfalle mit Kammereinrichtungen für 2. Klasse-Passagiere versehen. In der Bad sind die Wohnräume der Seeleute sowie zahlreiche Wasserlöcher und Waschläufer für die Seeleute und einen Teil der Zwischenpassagiere untergebracht.

Neben diese Schiffe in erster Linie für den Verkehr nach Nordamerika bestimmt sind, so ist bei ihrem Bau gleich von Hause aus Rücksicht auf die Möglichkeit einer Verwendung auf den anderen Linien des Norddeutschen Lloyd genommen worden. So sind beispielsweise in Rücksicht auf etwaige Tropenfahrten sämtliche Aufenthaltsräume für Passagiere oberhalb des Oberdeck's angeordnet, so daß die Bewohner die Fenster ihrer Schlafräume möglichst lange offen halten können, eine Unannehmlichkeit, die bei Tropenfahrten nicht hoch genug zu schätzen ist.

Auf die Ausstattung der Kajüträume hat der Norddeutsche Lloyd, um den Reisenden den Aufenthalt an Bord so angenehm als irgend möglich zu gestalten, besondere Sorgfalt verwendet. Die Passagierschiffkammern 1. Klasse, welche sämtlich auf den beiden Promenadendecks liegen, sind möglichst bequem und mit dem größten Comfort, bestehend in eisernen Bettstellen, Schlafflopphas, Kleiderchränken, Waschtischen, Commodes und kleinen Tischen eingerichtet. Ein großer Teil der Kabinen 1. Klasse ist nur für je eine Person bestimmt. Auch ein sogenanntes Luxuszimmer für vornehme Reisende ist vorhanden.

Die Räume 2. Klasse sind einfacher, aber sehr geschmackvoll in polirtem Hartholz ausgeführt. Die Schlafkammern der 2. Klasse, die sich alle an Steuerbordseite im Mittelschiffshaus auf dem Oberdeck befinden, sind fast genau so ausgestattet wie die Kammern der 1. Klasse, so daß ein Teil derselben bei Bedarf auch von 1. Klasse-Passagieren benutzt werden kann.

Auf die Einrichtungen der Klost- und Waderäume ist besondere Sorgfalt verwendet worden. Letztere sind ganz besonders in Rücksicht auf etwaige Tropenfahrten in großer Zahl und sehr geräumig angeordnet. Den heutigen Ansprüchen des reisenden Publikums entsprechend, ist auf jedem Schiff ein Doucheraum mit allen möglichen Douchen, wie Mantel-, Ober- und Unterdecken z. vorhanden.

Alle Wirtschafts-Räume sind in zweckentsprechender Weise angeordnet; eine erste Küche und zwei Dampföfen, große Wälder, zwei Patent-Wässern, ein Desinfizierapparat, zwei Pantons z. sind

vorgesehen und überall die neuesten Verbesserungen berücksichtigt.

Was die 3. Klasse-Passagiere anbetrifft, so stehen denselben in der beim Norddeutschen Lloyd üblichen bequemen Weise eiserne Betten, mit breiten Gängen an den Seiten, in welchen Tische und Bänke in ausreichender Zahl aufgestellt sind, zur Verfügung. Zwei der Abteilungen im oberen Zwischendeck und die Poop erhalten Kammereinrichtungen für 2 bis 6 Passagiere 3. Klasse. Sämtliche bewohnten Räume sind selbstverständlich mit den besten Ventilationsvorrichtungen versehen und entsprechen nicht nur den gleichartigen Einrichtungen der neuesten Dampfer anderer Linien, sondern werden sie in mancher Hinsicht noch übertreffen.

Die Schiffe sind besonders stark als Vierdeckschiffe nach den höchsten Vorschriften des Norddeutschen Lloyd aus bestem Stahl erbaut und gewöhren mit ihren ungewöhnlich hohen, fensterreichen Aufbauten, ihren zwei mächtigen Schornsteinen und zwei Masten einen imposanten Anblick.

Das vom Stapel gelauene Schiff kann schon bei 26 Fuß Tiefgang ca. 8500 Tonnens Zuladung nehmen. Für das Einnehmen der Ladung sind in jedem Deck 8 Wadelaufen mit 8 Dampfwinden und 8 Wadelaufen vorgesehen. Gut isolierte Kühlräume von 75 Kubikmeter Inhalt, sowie ein Eiskeller für 25 Kubikmeter Natures sind für den Schiffsgebrauch eingebaut, außerdem werden große Kühlräume zum Transport frischen Fleisches vorgesehen.

An Boote führt das Schiff 14 Rettungsboote nach Francis Patent und 6 halbklappbare Rettungsboote, 2 Maschinen von zusammen 7000 indizierten Pferdekraften sollen dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 14 Knoten verleihen. Die Maschinen werden als vierfache Expansionsmaschinen mit Ausbalancierung nach dem System Schidt hergestellt. Den Dampf liefern 5 Doppel- und 2 Halbfelss, welche in 2 durch wasserdichte Querschotten getrennten Gruppen aufgestellt sind; jede Gruppe hat einen besonderen Schornstein. Alle Räume des Schiffes werden elektrisch beleuchtet; es sind zu dem Zweck 650 elektrische Lampen von je 25 Normalkerzen an Bord verteilt, welche von 3 in Maschinenraum aufgestellten Dampfmaschinen gespeist werden. Complet ausgerüstet und beladen besitzt das Schiff, wie schon gesagt, ein Displacement von 18000 Tonnens. Die gesammte Besatzung besteht aus 170 Mann.

## Telephonische Mitteilung.

Bei schönem Wetter und in Anwesenheit von etwa zehntausend Zuschauern hat heute Mittags der Stapellauf der „Bremen“ stattgefunden und einen glücklichen Verlauf genommen. Unter dem brausenden Hurrah der gewaltigen Menschenmasse glitt das imposante Schiff ins Wasser. Die Weherede hielt Franzlein Wolbe aus Bremen. Anwesend waren u. A. der Herr Oberpräsident v. Götler, der commandierende General des 17. Armee-corps, v. Venze, der Vorsitzende des Ausschusses des Norddeutschen Lloyd, Vater, und die Herren Directoren Biese, Stebert und Borgstedt mit ihren Gemahlinnen aus Elbing.

## lokale Nachrichten.

Elbing, 14. November.

**Wuthmaßliche Witterung** für Sonntag, den 15. November: Bedeckt, trübe, Nebel, leicht, ziemlich milde; für Montag, den 16. November: Wolkig, Nebel, milde, Regen.

**Der Bazar** zum Besten des hiesigen Diakonissen-Krankenhauses, welcher morgen in den Räumen der Bürgerressource stattfindet, nimmt um 4 Uhr Nachmittags seinen Anfang. Im Interesse der guten Sache fordern wir hiermit nochmals zu zahlreichem Besuch auf. Für Unterhaltung der Theilnehmenden ist nach Kräften Sorge getragen worden.

**Der Kirchenchor zu Heiligen Drei Königen** wird die „Anerkennung des Vazarus“ von C. Böwe am 30. November, dem 100. Geburtstage des Componisten, zur Aufführung bringen.

**Im Gewerbeverein** spricht am Montag Herr Ingenieur Krainer über die Geschichte der Dampfmaschine.

**In der Bürgerressource** concertirte gestern vor gut besetztem Hause die Kapelle des Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn R. Kied. Das Concert bot von Anfang bis zu Ende einen erquickenden musikalischen Genuß und wurde von der hocherfreuten Zubörerengemeinde mit reichem Beifall entgegengenommen. Die Kapelle befandete bei jeder Nummer des übrigens vorzüglich gewählten und allen Geschmacksrichtungen Rechnung tragenden Programms eine lobenswerthe Präzision und künstlerische Abrundung, welche das Resultat einer tüchtigen Schulung sind. Aus dem Programm heben wir besonders hervor die sowohl ihrer ansprechenden Art wie des Wohlgehlungenen Vortrags wegen sich auszeichnende Cabatine für Clarinette aus der Oper: „Der Barbier von Sevilla“ von Rossini, worin Herr Wolfram sich als tüchtiger Solist einführte; ferner die herrliche Ouvertüre zu „Shakespeares „Sommernachstraum““ von Mendelssohn, die Fantasie aus Wagner's „Lohengrin“, die Romanze (F-dur) für Violine von Beethoven mit dem Violinolo des Herrn Bried, die beiden Delibes'schen sehr originellen „Musik der Automaten“ und „Gardas“ und die arten, sein gespielten Streichquartette, „Forget me not“ von Macbeth und „Vedesträume nach dem Wald“ von Czibulka. Namentlich diese beiden Nummern wurden stürmisch beifällig aufgenommen. Das anschließend ganz eigenartige Hochzeits-Potpourri von Rieding, für welches der Text dem Programm beiliegend war, rief die lebhafteste Heiterkeit des Publikums hervor. Mit einem nach lebhaften Beifall zugegebenen schneidigen Marsch fand das Concert seinen Abschluß.

**Bei einer gestern stattgehabten Probefahrt** eines Torpedobootes auf der Höhe von Willau im Frischen Haff wurden durch Verspringen eines Siedepfropfes im Dampfessel durch den ausströmenden Dampf die im Heizraum befindlichen Heizer an Gesicht und Händen durch Verbrennungen verletzt. Die Verletzungen sind jedoch nach ärztlichem Gutachten nicht bedeutend und werden nachtheilige Folgen für die Gesundheit und das Leben der Betroffenen nicht haben. Das Torpedoboot dampfte nach dem Unfall sofort nach Willau zurück und erhielten die Verletzten durch den gerade anwesenden Arzt den ersten Verband; sie fuhrten dann mit einem Dampfser nach Elbing, woselbst sie durch den Arzt der Firma im Diakonissenhause untergebracht sind. Wie wir hören, ist das Befinden der Verletzten ein verhältnismäßig gutes.

**Ein schwarzer Redner.** In den hiesigen höheren Lehranstalten hielt gestern der cand. theol. Walter

Barnes aus Or. Datango in Kamerun Vorträge über Wesen und Sitten seiner Landsleute, der Duallaneger, sowie über Zustände in seinem Heimatlande. Herr Barnes hat mit dem 7. Lebensjahre die Schule besucht, mit 19 Jahren sein Abiurientenexamen gemacht und dann in London Theologie studirt. Er hat Deutschland, Spanien, Portugal, England und Frankreich bereist und spricht fertig die Sprachen dieser Länder. Seine in deutscher Sprache gehaltenen Vorträge waren äußerst fesselnd.

**Das Repertoire unseres Stadttheaters** für die kommende Woche stellt sich wie folgt zusammen: Sonntag, zum ersten Male: „Der arme Jonathas“, Operette in 3 Akten von Carl Millöcker. Montag, Klassiker-Vorstellung bei halben Preisen, zum ersten Male: „Die Jungfrau von Orléans“, eine romantische Tragödie von Friedrich von Schiller. Dienstag, vorletzte Aufführung der erfolgreichen Operette: „Die kleinen Kämmer“, Operette in 2 Akten von L. Varney. Vorher: „Die schöne Galathee“, komische Operette in 1 Akt von Franz von Suppé. Mittwoch: Geschlossen. Donnerstag, zum zweiten Male: „Der arme Jonathas“. Freitag, letzte Aufführung von: „Die kleinen Kämmer“, vorher: „Die Verlobung bei der Laterna“, Operette in 1 Akt von J. Offenbach. Sonnabend: „Der Bibliothekar“, Schwank in 4 Akten von Franz von Mozer. Sonntag, zum ersten Male: „Debora“, Schauspiel in 4 Akten von Mosenthal. Montag, den 23. November, findet die Erstaufführung des großen Ausstattungstüdes „Die Reise um die Erde in 80 Tagen“ statt, und zwar mit neuen Decorationen, Möbel und Requisiten. Die 15 kunstvoll ausgeführten Decorationen sind im Atelier des Berliner Malers Herrn Hochfeld neu angefertigt.

**Was soll mein Sohn lernen?** — das ist eine Frage, die zu beantworten wohl allen Eltern recht schwer fällt, am schwersten wohl denen des Mittelstandes, da hier die verfügbaren Mittel zuweilen nicht ausreichen, den Sohn studiren zu lassen, oder überhaupt in den mittleren Bürgerkreisen sich vielfach der Grundlag geltend macht, den Sohn einem bürgerlichen Berufe zuzuführen. Nun sind zwar die meisten dieser Berufe, wie z. B. der kaufmännische, bereits derart überfüllt, daß es nicht rathsam erscheint, beim Nichtvorhandensein von Capitalien den Sohn Kaufmann oder Handwerker werden zu lassen, wir möchten deshalb darauf aufmerksam machen, daß auf dem Gebiete der Lithographie ein thatsächlicher Mangel an geeigneten Arbeitskräften vorhanden ist. Diese werden allwärts gut bezahlt und finden verhältnismäßig leicht und schnell Stellung. Eltern und Hauptlehrer sollten daher solchen Schülern, welche während ihrer Schulzeit eine besondere Befähigung für das Zeichnensach an den Tag gelegt haben, die Erlernung der Lithographie empfehlen. Selbsterklärend wollen wir auch nicht verschweigen, daß nur solche jungen Leute Aussicht haben, vorwärts zu kommen, welche die genügende Ausdauer wirklich künstlerisch befähigt und Hervorragendes zu leisten im Stande sind. Ist dies aber der Fall, so wird es ihnen leicht werden, angenehme und dauernde Stellung zu finden.

**Geschworenen-Auslosung.** Bei der heute unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtspräsidenten Dorendorf hier selbst stattgefundenen Auslosung der Geschworenen für die am 7. Dezember et. beginnende Schwurgerichtsperiode traf folgende Herren das Loos: Gutbesitzer Ernst Tornier, Traumpau, Ober-Zinspfeiler Herm. Kaufmann, Langenau, Buchdruckerbesitzer Otto Stede-Elbing, Besitzer Friedr. Legall-Stein, Rittergutsbesitzer Gustav Päßler-Mienten, Kaufmann Herm. Loewenstein-Elbing, Gutbesitzer Georg Rentel-Stalle, Gutbesitzer Arnold Wunderlich-Al. Noeborn, Kaufmann Friedr. Waldzerdt-Christburg, Besitzer Heinrich Topoll-Potischweiten, Gutbesitzer Albert Schulz-Nanten, Professor Johannes Schnellenbach-Rosenberg, Kaufmann Heinrich Laschek-Dt. Eylau, Hofbesitzer Cornelius Wiers-Tiegenhagen, Gutbesitzer Oscar Frost-Slangenwalde, Verlagsbuchhändler Louis Schwalm-Niesenburg, Inspektor Conrad Ridel-Albrechtia, Baurath Ernst Kracht-Marienburg, Kaufmann Joseph Laudon-Rosenberg, Hofbesitzer Gerhard Fast-Waldorf, Administrator Wilhelm Haase-Traupel, Gutpächter Friedrich Albrecht-Kölmlee, Mollereibesitzer Hermann Schroeter-Elbing, Gutbesitzer David Wiers-Brunau, Reichrentmeister Adolph Claasen-Al. Jeletz, Gutbesitzer Cornelius Doerksen-Amsee, Oberlehrer Wilhelm Behring-Elbing, Kaufmann Rudolph Sudermann-Elbing, Gutbesitzer Jacob Neumann-Niesenkirch, Gutbesitzer Heinrich Hannemann-Al. Mausdorf.

**Der Martinimarkt** ist vorüber. — Heute früh vermochte man nur noch an dem liegenden Bapierre den Stand der einzelnen bereits verschmudenden Buben zu erkennen. Die Marktleute klagen im Allgemeinen über schlechte Geschäfte. Hieran ist aber wohl weniger das ungünstige Wetter, als der Umstand schuld, daß zunehmend von Jahr zu Jahr die sogenannten Jahrmärkte sich als etwas Ueberlebtes darstellen. Von unsern „Städtern“ wird der Markt im günstigsten Falle (um nach allgemeinem vielfachen Herkommen doch „was vom Marke“ zu bringen) nur zum Einkauf von Kleingkeiten bezw. Bekleidern benutzt und nur die Landbewohner, besonders die „Marktleute“ unter denselben bilden allein die Mehrzahl derjenigen Personen, auf welche die Marktverkäufer hier zu rechnen haben. Wie unsicher aber diese Rechnung oft verläuft, geht daraus hervor, daß einzelne Bubenbesitzer klagen, an Einnahmen nicht einmal die großen Kosten ihrer umständlichen Reise in den verflochtenen drei Markttagen gedeckt zu haben.

**Unfall.** Ein auswärtiger Knecht hatte sich gestern hier stark betrunken und fiel, als er sich auf dem Helmwege befand, in einen tiefen Graben der Ziegenböser Chaussee. Auf seinen Hilferuf eilten Leute hinzu, welche ihn aus dem Wasser zogen und für seine weitere Unterkunft sorgten.

**In Folge Genußes von Schwefelsäure** verstarb gestern früh das zweijährige Kind des in der Sternstraße wohnhaften Arbeiters W. Die Mutter des Kindes hatte eine Flasche mit Schwefelsäure an einem dem Kinde zugänglichen Orte aufbewahrt und daß das Kind unbewußt von dem Inhalte der Flasche am Donnerstag Vormittag getrunken.

**Constatirte Waage.** Heute Vormittag wurde einem auf dem Neuß. Mühlendam wohnhaften Fleischer auf der Marktbrücke am Elbing eine unvorchriftsmäßige Waage beschlagnahmt. Dieselbe hatte keine sogenannte Zunge, trotzdem war dieselbe von dem Fleischer zum Vermiegen von Fleisch benutzt worden.

**Zwei Baumfrevler,** welche vor etwa 14 Tagen Bäume mit dem Messer in der Sonnenstraße zer-

schnitten hatten, sind jetzt in zwei halbwüchigen Jungen, deren Eltern in der Sonnenstraße wohnen, ermittelt worden. Gegen dieselben ist die Strafangelegenheit eröffnet.

**Schwinder.** Wie wir in unserer gestrigen Zeitung mitgetheilt haben, hat ein Schwindler als Abonnentensammler für die Königsb. Illg. Ztg. für den Preis von 1.50 Mk. pro Quartal in Insterburg sein Unwesen getrieben. Wir erfahren jedoch, daß am gestrigen Tage auch in unserer Stadt anscheinend derselbe Schwindler, etwa 16—18 Jahre alt, mit grauem Ueberzieher bekleidet, es versucht hat, hiesigen Bewohnern die genannte Zeitung für den Preis von 1.50 Mk. gegen Barzahlung anzuschwindeln. Es sei hiermit das Publikum dringend gewarnt, denn weder Zeitung noch Rückzahlung des gezahlten Abonnementspreises dürfte wohl kaum zu erwarten sein.

## Telegraphische und telephonische Nachrichten.

mitgetheilt von Wolff's telegr. Bureau in Berlin.

**Berlin, 14. Nov. (Reichs-tag.)** Justiznovelle. Fortsetzung der Beratung des § 7 der Strafprozessordnung.) Der Kommissionsantrag will den Gerichtsstand für Preßdelikte demjenigen Gericht zuweisen, in dessen Bezirk die betreffende Druckschiff erschienen ist. Bei § 8a beantragt Bedt (rs. Sp.), die Zuständigkeit für Preßdelikte demjenigen Gericht zu übertragen, in dessen Bezirk der Schuldige ergrißen wurde. Nach kurzen Auseinandersetzungen zwischen Geheim-Rath Teschenhofs und Abg. Bedt, welcher seinem Antrage die Worte „im Inlande“ zufügt, wird Antrag Bedt abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

**Berlin, 14. Nov.** Die Leiche der seit dem 6. November vermißten Tochter des Justizraths Kleinmann aus Hannover ist heute im Wannsee aufgefunden worden. Es liegt anscheinend Selbstmord vor.

**Leipzig, 14. Nov.** Gegenüber anderweitig verbreiteten übertriebenen Nachrichten wird der Leipziger Börsenhalle vom Magistrat zu Eisenblech mitgetheilt, daß die in der Nacht vom 12. zum 13. November verspürten Erdstöße zwar sehr stark gewesen seien, aber keinen auffallenden Schaden verursacht hätten.

**Wiesbaden, 14. Nov.** Der Weincommissionsrath Habermehl, welcher durch Wechselkürzungen 8000 Mk. erschwindelte, wurde verhaftet.

**Oldenburg, 14. Nov.** Die große Cigarren-Fabrik von Clodius in Süd-Lohne ist niedergebrannt. Zahlreiche Arbeiter sind dadurch arbeitslos geworden.

**Wien, 14. Nov.** Wie die „Neue Freie Presse“ aus Serajewo erzählt, hat das Hochwasser in Bosnien große Verheerungen angerichtet. Bei den Rettungsarbeiten ertranken dreizehn Personen, fünf Leichen sind bisher angeschwemmt worden.

**Athen, 14. Nov.** Der General-Gouverneur versicherte den Consuln die bevorstehende Ankunft der Reorganisationscommission behufs ausführender Durchführung von Reformen. Auf die Bevölkerung von Creta hat dies den günstigsten Eindruck gemacht.

**Paris, 14. Nov.** Die Blätter bestätigen die Nachricht, daß der Großfürst-Thronfolger von Rußland gegen Weihnachten in Beaubien an der Riviera eintreffen und dort mit der Kaiserin-Mutter längeren Aufenthalt nehmen wird. Der Zar wird den Fürstlichkeiten im Laufe des Winters einen Besuch abstatten.

**London, 14. Nov.** Einer „Times“-Meldung aus Odessa zufolge werden Einrichtungen für eine direkte Dampferverbindung zwischen Japan und den Häfen des Schwarzen Meeres getroffen.

**London, 14. Nov.** Ein Correspondent des „Daily Telegraph“ meldet aus Brätoria: Der ausführende Rath hat bezüglich der aus dem Jameson-Einfalle noch zu zahlenden Entschädigungssumme bisher keinen Entschluß gefaßt. Der Betrag werde sich nach einer vom Präsidenten Paul Krüger abgegebenen Erklärung in vernünftigen Grenzen halten. Es bestehe auch nicht die Absicht, eine Abänderung der bestehenden Verträge vorzunehmen.

**New-York, 14. Nov.** Die gestern Abend veröffentlichte Mitteilung bestreitet die verschiedenen auftretenden beunruhigenden Gerüchte betreffend die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten. Dieselbe schließt mit der Erklärung, daß Präsident Cleveland keinerlei Einmischung in die Cuba-Angelegenheit beabsichtigt.

Berlin, 14. November, 2 Uhr 5 Min. Nachm.				
Werte:	Kuhig.	Course vom	13. 11.	14. 11.
4 pEt. Deutsche Reichsanleihe			103.90	103.70
3 1/2 pEt. " "			103.7	103.50
3 pEt. " "			98.10	98.00
3 pEt. Preussische Conjols			103.8	103.70
3 1/2 pEt. " "			103.70	103.6
3 pEt. " "			98.60	98.50
3 1/2 pEt. Oesterreichische Pfandbriefe			99.70	99.90
3 1/2 pEt. Preussische Pfandbriefe			99.50	99.50
Oesterreichische Goldrente			104.20	104.2
4 pEt. Ungarische Goldrente			103.6	103.6
Oesterreichische Wanknoten			169.95	170.05
Russische Banknoten			217.80	217.50
4 pEt. Rumänier von 1890			86.70	86.8
4 pEt. Serbische Goldrente, abgestemp.			62.50	62.30
4 pEt. Italiens Goldrente			87.50	87.60
Disconto-Commandit			204.90	204.70
Mariens-Markf. Stamm-Verordn. n.			122.40	122.25

Produkten- Börse.		
Course vom	13. 11.	14. 11.
Weizen November	179.5	178.50
Dezember	180.00	178.50
Roggen November	133.00	131.70
Dezember	133.70	132.00
Tendenz: verflaut.		
Petroleum loco	22.40	22.40
Rübbi Dezember	59.7	59.70
Mai	58.80	58.70
Spiritus Dezember	42.40	41.2

**Königsberg, 14. November, — Uhr — Min. Mittag.**  
Spiritus pro 10,000 L % exel. Fab.  
Loco nicht contingentirt . . . . . 33.50 A Brief.  
November . . . . . 38.00 A Brief.  
Frühjahr . . . . . 39.50 A Brief.  
Loco nicht contingentirt . . . . . 37.80 A Weib.  
November . . . . . 37.15 A Weib.

Bedeutend billiger und mindestens ebenso gut als der beste holländische Kakao ist

# Hildebrand's Deutscher Kakao

zum Preise von Mk. 2.40 das Pfund.

**Man versuche und vergleiche.**

In allen bezüglichen Geschäften Deutschlands vorräthig.

**Theodor Hildebrand & Sohn, Hofl. Sr. Maj. des Königs, Berlin.**

## Herings-Auction!

Montag, d. 16. Nov., Vorm. 11 Uhr, werde ich 30 Tonnen

## Norw. Fettheringe

vor dem Proviantspeicher neben dem Kgl. Rathhofe in Auction verkaufen. **Julius Entz.**

Empfehle

## Kindermilch in Blechbüchsen

unter Schutzmarke

**H. Schröter's Kindermilch,**

Musterschutz Nr. 19688

zum Preise von Mark 0,35 p. Büchse.

Die Kindermilch ist aus reiner Weidemilch und einweissfreier Molke zusammengesetzt, sie enthält fast genau die Bestandteile und besonders die zur Blut- und Knochenbildung unentbehrlichen Nährsalze der Frauenmilch. Sie ist mit ultramarinfreiem Zucker auf 1/6 des ursprünglichen Volumens eingedickt, unbeschränkte Zeit in verschlossener und mehrere Tage in offener Dose haltbar, dient als Ersatz der Kaffeebohne, zu Cacao und als Zusatz zu Mehlspeisen. Eine Dose Kindermilch enthält fast noch halb so viel Nährsalze, als dasselbe eingedickte Quantum Vollmilch, deshalb besonders leicht verdaulich und gesund, für Magenkränke und gegen Skrophulose zu empfehlen.

Zwecks Kinderernährung muß diese Milch mit 7-5 Theilen warmen, zuvor aufgeföchten Wassers verdünnt werden.

Meine jungen Versuchsobjekte (zu erfragen bei Frau Gebeamme Pauls, hier, Frau Junga, Georgenhöh, Witting, Weingrundforst) gedeihen nach dieser Milch gut. Es schreibt mir

**Herr Dr. med. Walsch, Badearzt in Baden-Baden,**

am 8. 9. 96:

„Daß sie seinem 6 Monate alten Töchterchen ganz ausgezeichnet bekommt und in allen Kreisen bekannt zu werden verdient“;

am 15. 10. 96:

„Dürfte Sie noch um eine Sendung Ihrer vorzüglichen Kindermilch ersuchen. Die letzte Sendung hat die Kleine seit 12 Tagen verzehrt. Meine Frau hatte es jetzt ohne die Milch versuchen wollen. Jedoch die Kleine nimmt seitdem ab und leidet an Hartleibigkeit.“

**H. Schröter, Molkerei, Elbing.**

## Regenschirme,

Spielwaaren, Puppen-Gestelle, -Köpfe, -Schuhe etc., Portemonnaies, Tabakspfeifen und hundert andere Sachen kaufen Sie stets am billigsten bei

**R. Lengning, Fischerstraße 21.**

Kolossal grosse Auswahl! — Streng reelle Bedienung.

## Wichel- und Cigarrenmacherinnen, Cigarrenfortirerinnen,

sowie

## Knaben und Mädchen,

unter günstigen Bedingungen als Lehrlinge, und

## Tabakentripper

bei erhöhten Löhnen

verlangen

**Loeser & Wolf.**

Ihr Kind würde viel besser gedeihen, fügten Sie zur Kuhmilch **Timpe's** Kindernahrung. Langjährige hervorragende Erfolge! Packete 80 u. 150 g Prospekte gratis. Lager: In den Adler-Apotheken, bei **Fritz Laabs, Junkerstr.**

In meiner Dampf-Centrifugen-Meierei ist die Stelle einer

## Lehrmeierin

sofort neu zu besetzen.

**G. Leistikow, Neuhof p. Neukirch, Nr. Elbing.**

**Commis aller Branchen**

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in Dresden, Reinhardtstr.

placirt schnell **Reuter's Bureau, Dresden, Reinhardtstraße.**

# Elbinger Kirchenchor. Todtenfest-Concert. Requiem von Cherubini.

## Elbinger Standesamt.

Vom 14. November 1896.

**Geburten:** Maurergeselle Anton Grabowski L. — Former Ferdinand Janzen L. — Eigenthümer Andreas Bedrendt S. — Steuer-Einsammler Julius Lange S. — Lohnbiener Ernst Malick L. — Dachdecker Hermann Berkowski L. — Arbeiter Gottfried Dyd S. — Schauspieler August Dietrich L.

**Eheschließungen:** Arbeiter Anton Ahmann mit Anna Feierabend. — Fabrikarbeiter August Peters mit Florentine Binding. — Fabrikarbeiter Wilh. Krieger mit Maria Marquardt. — Schneider Friedrich Sönke mit Maria Grahn. — Arbeiter Carl Waplaw-Elbing mit Genriette Zander-Gruman. — Klempner Emil Radig mit Anna Rater.

**Sterbefälle:** Kaufmann Otto Neubert S. 6 J. — Korbmacher-Wittwe Anna Kuhlmann, geb. Droßke 78 J. — Arbeiter Gottfried Dyd S. 20 J. — Arbeiter Anton Potrick S. 2 J.

## Gewerbe-Verein.

Montag, den 16. November cr.,

Abends 8 Uhr,

## Vortrag

des Herrn Ingenieur **Krainer** über: „Die Geschichte der Dampfmaschine.“

## Kathol. Arbeiterverein

Das Mitglied **Gottfr. Schmidt, Ritterstr. 9**, ist gestorben und wird Sonntag um 3 1/2 Uhr Nachmittag begraben.

Der Vorstand.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre eine besondere Schiffmusterung im hiesigen Stadtkreise nicht abgehalten werden wird, sondern die außertermiliche Musterung der schiffahrttreibenden Militärschiffen am

Sonntag, den 5. December cr.,

Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des königlichen Bezirks-Commandos in Marienburg stattfinden wird.

Es werden daher sämtliche hier aufhaltende schiffahrttreibende Militärschiffen der Landbevölkerung, sowie der seemannischen und der halbbeemannischen Bevölkerung, welche vor dem Jahre 1877 geboren sind und eine endgültige Entscheidung von den Erbschaftsbehörden noch nicht erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Geburtszeugnisse, Loosungsscheine und Schiffspapiere an einem der nächsten Werktage von 8 bis 1 Uhr Vormittags im Zimmer Nr. 29 des hiesigen Rathhauses zu melden, wonächst ihnen weitere Anweisung erteilt werden wird.

Elbing, den 10. November 1896.

Der Civil-Vorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungs-Bezirks des Stadtkreises **Elbing,**

gez. **Elditt, Oberbürgermeister.**

## Bekanntmachung.

Behufs Ausführung von Bauarbeiten wird die **Krafftobelstraße vom 23. November d. Js. ab bis zum Frühjahr geschlossen.**

Elbing, den 13. November 1896.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde Elbing gehörige an der Sternstraße belegene Parzelle Land von 2 ar 34 qm Größe soll am

Montag, d. 23. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause zu Elbing, Zimmer Nr. 25, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Tag und Verkaufsbedingungen können im Zimmer 32 des Rathhauses eingesehen werden.

Elbing, den 26. September 1896.

Der Magistrat.

3, noch gute alte eiserne Oefen, verschiedener Größe und Konstruktion zu verkaufen **Fischerstr. 36.**

In der Auction, welche wir am 9., 10. und 11. November cr. veranstalteten, haben folgende Pfandsstücke mehr gebracht, als die Pfandschuldner an Darlehen, Zinsen etc. zu zahlen hatten:

17750.	17761.	17887.	17916.	17949.
17977.	18096.	18169.	18205.	18254.
18361.	18422.	18457.	18597.	18606.
18718.	18762.	18859.	18976.	18999.
19071.	19081.	19215.	19229.	19249.
19283.	19312.	19324.	19364.	19365.
19406.	19475.	19497.	19541.	19581.
19633.	19673.	19710.	19716.	19828.
19887.	19984.	20021.	20034.	20080.
20118.	20125.	20161.	20204.	20243.
20317.	20363.	20398.	20449.	20513.
20530.	20533.	20539.	20587.	20601.
20624.	20625.	20642.	20644.	20711.
20954.	21017.	21025.	21105.	21115.
21139.	21140.	21142.	21144.	21145.
21146.	21162.	21164.	21171.	21192.
21218.	21219.	21266.	21311.	21342.
21432.	21439.	21454.	21460.	21462.
21468.	21477.	21602.	21608.	21640.
21671.	21807.	21825.	21872.	21902.
21933.	22025.	22032.	22149.	22194.
22222.	22306.	22363.	22364.	22418.
22441.	22462.	22531.	22554.	22557.
22609.	22665.	22672.	22734.	22767.
22784.	22790.	22791.	22800.	22808.
22832.	22838.	22883.		

Die betreffenden Personen werden hiermit aufgefordert, die sie treffenden Ueberschüsse gegen Herausgabe des Pfandscheins

bis zum 28. December cr.

bei uns in Empfang zu nehmen.

Nach diesem Tage werden, gemäß § 20 des Reglements, diese Ueberschüsse der städtischen Armenkasse überwiesen, die Pfandscheine als amortisirt und jeder Anspruch wird als erloschen betrachtet werden.

Elbing, den 14. November 1896.

Das Curatorium des städtischen Leihamts.

## 6261 Geldgewinne. Kieler Geld-Loose

nur 1 Mark.

Haupttreffer: 50,000 Mk.

11 Loose nur 10 Mark, Porto u.

Liste 20 Pf. extra, versendet

**Paul Liebsch, Hauptagentur, Gotha.**

## Unterkleider

für Damen u. Herren in Wolle, Vigogne u. Baumwolle empfiehlt in guten Qualitäten zu soliden Preisen **Robert Holtin.**



**Arsenik, Phosphorbrei, Meerzwiebel, Mattentod, Giftweizen** etc. billigst.

**J. Staesz jun.,** Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44. Specialität: **Streichfertige Oelfarben.**

## Regenschirme

mit modernen eleganten Griffen empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

**Anna Damm,** Alter Markt 15.

# Georg Albien,

## Decorationsmaler.

Anfertigung jeder Malerarbeit vom einfachsten Oelfarben-Anstrich bis zur elegantesten Malerei.

Atelier & Werkstätte: **Friedr.-Wilh.-Platz 11/12.**

**Thee's, Cacao, Chocoladen,**  
Nährmalz, Cacao und Chocolate à Pfd. 2,00 empfiehlt

**Fritz Laabs,**  
Drogerie zum Roten Kreuz,  
Sunferstr. 34/35, Ecke Lustgarten.

### Hugo Alex. Mrozek, Elbing,

Friedrich Wilhelmplatz 5.

**Tuchhandlung — Herrenconfection.**

Alleiniges grösseres Special-Geschäft am Platze.

Grösste Auswahl erster Neuheiten.

Billigste Preise.

### Eugen Frentzel

vorm. Jos. Sehler

Brückstrasse 13.

Glas-, Porzellan-, Luxus- & Steingutwaren.

**Viele Neuheiten,  
zu Geschenken passend.**

Tischlampen, Hängelampen, Kronen  
und Ampeln.

Künstliche Blumen und Palmen.  
Restaurations-Einrichtungen.

Magazin für Ausstattungen.

### Stoffschuhe, 1,95.

auf Hand gearbeitet, mit Absatz, warm gefüttert

### Echt russische Gummischuhe

unter Garantie,

gute Passform mit verstärkten Spitzen.

Gummischuhe für Damen mit Futter,	Paar 2,45
Gummi-Galoshen für Damen mit Futter,	Paar 2,95
Gummi-Halbboots für Damen mit Futter,	Paar 3,55
Gummi-Galoshen für Herren mit Futter,	Paar 4,10
Gummi-Boots für Herren mit starkem wollenen Futter	Paar 5,75
Gummi-Boots für Damen mit Krimmerbefuß, warm gefüttert,	Paar 5,95

Ein Certificat  
Garantirt echt russische Gummi-  
schuhe, erhält jeder Käufer auf  
Wunsch. **Th. Jacoby.**

### Neue Sendung von

Delicatess-Brat-Heringen  
„ Bismarck- „  
„ Rollmops  
Russ. Sardinen in Mixed  
pickles  
Norweg. Kräuter Auchois  
Appetit Sild  
Sardines à Phuile  
etc. etc.

empfang und empfiehlt  
**W. Dückmann.**

### Elbinger Apfelwein,

Marmeladen,

Gelée's,

Himbeer- u. Kirsch-Syrup

p. Pfd. 50 ¢,

Cafel- und Kochobst

zu haben in der

### Obsthalle

Alter Markt 26,  
gegenüber der Reichsbank.

Filiale der  
Obstverwertungsgenossenschaft  
in Elbing.

### Kieler Sprotten

empfang und empfiehlt

**W. Dückmann.**

Chemisch untersuchte garantiert reine gesunde  
**Natur-Weine**  
von  
**Oswald Nier**  
Hauptgeschäft  
**BERLIN**  
\* ungegypste \*

Zu haben in Elbing bei Herrn  
R. Seckmann, Friedr. Wilh.-Pl. 15.

Nur gute brauchbare Waare  
zu billigen Preisen  
unter reeller Garantie.

**A. Wittig,**  
Uhrmacher und  
Goldarbeiter,  
Friedrichstraße Nr. 3,  
Eingang Heil. Geiststraße.

Großes Lager in allen Arten  
Taschenuhren, Regulatoren,  
Stand-, Wand- u. Weckeruhren.

Reiche Auswahl in  
Gold-, Granat-, Corall-, Silber-, Alfenid-  
und optischen Waaren.

Reparaturen sowie Neuanfertigungen  
und Gravirungen  
jeder Art gut, schnell und billig.

### Tägliches Eingang von Neuheiten

angef. u. fertiger Stickereien,  
passend für

### Weihnachts-Geschenke:

• Läufer, Tischdecken, Chaiselonguedecken,  
Fensterdecken, Kissen etc.

Zeitungsmappen, Arbeitskörbe, Salontische,  
Zimmertritte, Hocker etc. zum Besticken  
empfehlen in großer Auswahl und zu billigen Preisen.

**Geschw. Martins.**

Strumpf- und Sockenwolle,  
Zephir-, Gobelin-, Moos-,  
Lanben- u. Kragentwollen,  
beste Rockwollen  
in großer Farbauswahl  
zu billigsten Preisen.

**Anna Damm,**

Alter Markt 15.

### Lehrlinge,

welche etwas Tüchtiges in der Decorations-  
malerei lernen wollen, können sich melden bei

**Georg Albien,** Decorationsmaler  
Atelier u. Werkstätte Friedr. Wilh.-Platz 11/12.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert  
neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt nordische  
**Bettfedern.**

Wir besorgen zollfrei, gegen Nachnahme (Lebes be-  
liebige Quantum) **Gute neue Bettfedern** per  
Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg.  
und 1 M. 40 Pfg.; **Feine Prima Halb-  
daunen** 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.;  
**Polarsfedern:** halbweiß 2 M., weiß  
2 M. 30 Pfg. und 2 M. 50 Pfg.; **Silberweiße  
Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.;  
ferner: **Echt ägyptische Ganzdaunen** (sehr  
füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung  
zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M.  
5% Rab. — Nichtgefordertes heretun, zurückgenommen.  
**Pecher & Co. in Herford in Westfalen.**

Hierzu eine Beilage.

Für die hiesigen Abonnenten liegt  
heute das „Illustrirte Sonntag-  
blatt“ bei.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Nov. Im Abgeordnetenhaus...

Eine Petersburger Zuschrift der 'Politischen Correspondenz'...

Frankreich.

Paris, 13. Nov. Die Deputiertenkammer...

England.

Lord Lansdale erzählte in einer Bankettrede...

Schweden.

König Oskar von Schweden, der sich als Charakter und Mensch nicht bloß...

Amerika.

New York, 13. Nov. Der 'New-York-Tribüne'...

Creta.

Jeder Tag bringt Nachrichten über Verschlimmerung der Zustände auf Creta.

ermöglicht häßliche Ausschreitungen der Muselmanen...

Von Nah und Fern.

Berlin, 13. Nov. Heute Nachmittags 2 Uhr gab der in der Junkerstraße 18, Hof 1 Treppel wohnhafte, 35 Jahre alte Schneider Hermann J. auf seine Ehefrau mit einem eigens dazu gekauften Revolver einen scharfen Schuß ab...

Leipzig, 13. Nov. Das Reichsgericht hat die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das Urteil der Strafkammer des Landgerichts II. in Berlin vom 3. Juli d. J. verworfen...

Bremen, 13. Nov. Der norwegische Dampfer 'Capella', von Bergen nach Hamburg unterwegs, ist bei Spiekeroog gestrandet.

Belgrad, 13. Nov. Der Klosterbrüderstand Michael des Klosters Sevelj Zovan bei Debar in Maceedonien wurde von einem Arnauten, der ihn gegen Entlohnung begleiten sollte, auf dem Heimwege erschlagen.

Gegenfähe. Wildenbruchs Drama 'Heinrich und Heinrichs Geschlecht', das mit Genehmigung des deutschen Kaisers des Schiller-Prets erhalten hat, die höchste literarische Auszeichnung...

ung, die einem Bühnenwerke werden kann, ist in Wien verboten! Grund: Rücksichten auf den Papst.

Der Kaiser auf der Jagd in Groß-Strehlitz. Als der Graf Renard das schlechte Jagdwetter bei der Abendtafel bedauerte, äußerte der Kaiser: 'Da bleib' ich halt bis morgen, Du hast doch hoffentlich etwas zu essen für mich?'...

Zum Fall Brünn. Nach dem 'Hann. Anzeiger' kam das Urteil in Sachen des Leutenants Brühl vom Kaiser mit zahlreichen Änderungen zurük...

Der Fehlbetrag in der Einnahme des Deutschen Sängerkongresses in Stuttgart wird auf 40 000 bis 50 000 M. beziffert.

Den Verlust eines Auges hat der Kaufmann Martin Sutter in Berlin zu beklagen. Er besaß ein Restaurant und wollte sich in einem Restaurant aufhalten...

Auf deutschen Eisenbahnen ausschließlich Bayerns sind im September 25 Entgleisungen, 20 Zusammenstöße und 162 sonstige Betriebsunfälle vorgekommen...

Von einer neuen Begnadigung von Schutzleuten wird aus Wiesbaden berichtet. Der Kaiser hat drei dortige Schutzleute, die wegen Mißhandlung von Gefangenen zu nicht unerheblichen Gefängnisstrafen verurteilt waren, begnadigt...

welche des Kohlenhändlers Bohlen aus Altona aufgefaßt werden, der, wie gestern schon kurz telegraphisch gemeldet, auf der Reife von Hamburg nach Berlin auf der Plattform eines Wagens IV. Klasse einen seiner Mitreisenden ohne jeglichen Grund niederzuschließen versuchte.

Die Schlacht von Königgrätz und der Fuchs. In der Stadtforst von Nauen (Kreis Nithavelland) wurde kürzlich vom Fuchsjäger Siebel ein Fuchs geschossen, der ein ledernes Halsband mit anscheinend silberner Platte trug.

Das eine Begnadigung des früheren Rechtsanwalts v. Altona aus Wendorf erfolgt ist, wird vom 'Hamb. Correspond.' für unrichtig erklärt.

Ueber den famosen Wunderarzt Dr. Volbeding, dessen Verurteilung zu vier Jahren einem Monat Gefängnis wir meldeten, werden dem 'B. Z.' von einem Schul- und Studientkollegen des Volbeding folgende interessante Details mitgeteilt:

Albrecht Volbeding, der Sohn eines in Ostrow (Provinz Posen) verstorbenen, hochangesehenen Landgerichtsrichters, war trotz seiner unlegenen Weggang schon auf der Schule ein mauvais sujet.

Im Herbst 1875 im Alter von 19 Jahren das Gymnasium absolviert hatte, wurde er für kurze Zeit Zögling der Berliner militärärztlichen Bildungsanstalt.

Wann Sie nicht Herr Volbeding sind, dann muß ich die 20 Mark, die Frau Kathin Volbeding mir zur Ablieferung an Ihren hier studierenden Sohn mitgegeben hat, wieder zurücksenden.

Irrwege des Herzens.

Roman von Ernst Müller.

Nachdruck verboten.

Werner bespritzte nun mit dem kalten Wasser Füßrich's Gesicht und Brust und rieb während der Bespritzungen die betreffenden Theile mit einem Tuche trocken.

Jetzt versuchte Werner die künstliche Athmung einzuleiten. Die Lage des erhöhten Kopfes kam ihm dabei günstig zu Statten.

Es wurde ein kaum hörbares Röcheln vernehmbar; unter leisem Zischen trat die Luft aus und ein und endlich seufzte Füßrich tief und schwer auf.

Werner trauerte ihm einige Tropfen Rum auf die bleichen Lippen, langsam und müde öffnete Füßrich die Augen, wie aus langem, bleiernen Schlafe, und sie matt auf Werner richtend, flüsterte er: 'Bist Du es, mein Freund Werner?'

'Ja, Füßrich, ich bin es. Doch jetzt keine überflüssigen Worte. Du bedarfst der größten Schonung. Da nimm noch einen Schluck Wein zu Dir, das wird Deine Lebensgeister vollends auffrischen!'

Füßrich, der indessen vorsichtig auf die Tragbare gehoben wurde, fügte sich willig und lautlos allen Anordnungen seines Freundes.

Langsam begab sich der Zug auf den Rückweg. Daßsen saß in seinem Rauchzimmer, das kranke Bein in eine dicke Lage von Watte eingehüllt. Er mußte sich wieder arg erkältet haben, — oder war es der Schreck, der ihm so rauh in die Glieder gefahren?

Elisabeth hatte den Auftrag, dem alten Herrn von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, ob der Zug schon in Sicht sei.

Werner war der erste, der in den Schloßhof eintrat. Frau Daßsen eilte ihm bleich und fassungslos entgegen.

'Direktor Füßrich lebt,' beruhigte er sie sogleich, 'die Verletzung scheint eine leichte zu sein. Sein Pferd wurde wahrscheinlich in den Steinbrüchen scheu, stürzte in eine Schlucht hinab und hielt so den ersten heftigen Anprall von dem Reiter ab.'

'Das Glück war ihm ja seit jeher hold, es befestete sich förmlich an seine Fersen. Er erreichte Alles, was er wollte, spielend, lächelnd, ohne viel mehr zu thun, als eben nur zu wollen. Ost sogar auch, ohne es zu wollen, wie jedes echte Sonntagskind. Warum nicht auch hier?'

Gretchen war froh, als Alles zu Ende war und sie ihr Zimmer auffsuchen konnte. Müde und abgesehen begab sie sich zur Ruhe.

Das Glück war ihm ja seit jeher hold, es befestete sich förmlich an seine Fersen. Er erreichte Alles, was er wollte, spielend, lächelnd, ohne viel mehr zu thun, als eben nur zu wollen. Ost sogar auch, ohne es zu wollen, wie jedes echte Sonntagskind. Warum nicht auch hier?'

Werner besorgte heute zu Ehren Gretchen's fast ausschließlich den musikalischen Theil des Abends. Er spielte mit der größten, liebevollsten Hingebung.

Des anderen Morgens fand sich Werner schon frühzeitig bei seinem Freunde Füßrich ein.

Er traf diesen bereits außer Bette; auf dem Tische stand brodelnd der Samovar mit dem Morgenthee, den sich Füßrich stets selbst zu bereiten pflegte.

'Wie geht's heute, Freundchen?' fragte Werner, die Hand Füßrich's schüttelnd. 'Wie ich sehe, vortrefflich und meine Frage hat keine Antwort nötig. Du bist auch sonst nicht der Mann überflüssiger Redensarten.'

'Wirst Du mir nicht auch eine Tasse Thee verehren? Ich habe heute noch nicht gefrühstückt.'

Füßrich nickte mit matten Lächeln und holte schweigend zwei Tassen herbei. Er war noch bleich und sah müde aus; er machte den Eindruck eines nach schwerer Krankheit Genesenen.

Niemand da, an den sie sich hätte anklammern können.

Werner besorgte heute zu Ehren Gretchen's fast ausschließlich den musikalischen Theil des Abends.

Das Glück war ihm ja seit jeher hold, es befestete sich förmlich an seine Fersen. Er erreichte Alles, was er wollte, spielend, lächelnd, ohne viel mehr zu thun, als eben nur zu wollen. Ost sogar auch, ohne es zu wollen, wie jedes echte Sonntagskind. Warum nicht auch hier?'

Gretchen war froh, als Alles zu Ende war und sie ihr Zimmer auffsuchen konnte. Müde und abgesehen begab sie sich zur Ruhe.

Das Glück war ihm ja seit jeher hold, es befestete sich förmlich an seine Fersen. Er erreichte Alles, was er wollte, spielend, lächelnd, ohne viel mehr zu thun, als eben nur zu wollen. Ost sogar auch, ohne es zu wollen, wie jedes echte Sonntagskind. Warum nicht auch hier?'

Werner besorgte heute zu Ehren Gretchen's fast ausschließlich den musikalischen Theil des Abends.

Des anderen Morgens fand sich Werner schon frühzeitig bei seinem Freunde Füßrich ein.

Er traf diesen bereits außer Bette; auf dem Tische stand brodelnd der Samovar mit dem Morgenthee, den sich Füßrich stets selbst zu bereiten pflegte.

'Wie geht's heute, Freundchen?' fragte Werner, die Hand Füßrich's schüttelnd. 'Wie ich sehe, vortrefflich und meine Frage hat keine Antwort nötig. Du bist auch sonst nicht der Mann überflüssiger Redensarten.'

'Wirst Du mir nicht auch eine Tasse Thee verehren? Ich habe heute noch nicht gefrühstückt.'

Füßrich nickte mit matten Lächeln und holte schweigend zwei Tassen herbei. Er war noch bleich und sah müde aus; er machte den Eindruck eines nach schwerer Krankheit Genesenen.

'Ich habe Dir heute etwas mitgebracht, Füßrich! Werner warf sich einige Süßchen Zucker in die gefüllte Theeschale und blickte seinen Freund schalkhaft an.

und blickte forschend seinem Freunde in die Augen.

'Als ich Dir gestern an jener Unglücksstätte die Brust entblöhte, um noch einen Funken von Leben in Dir zu entdecken, fand ich, nicht an Deinem Herzen, dieses seltsame Amulet —'

Werner hatte aus seiner Brusttasche einen in feinstes Seidenpapier gehüllten Gegenstand gezogen und dem Freunde vorgezeigt: eine verwelkte gelbe Rose.

'Ich habe diese Blume deshalb zu mir genommen, lieber Füßrich, um dieselbe einem gewissen Fräulein zum Andenken an Dich zu überbringen, falls meine Wiederbelebungsversuche fruchtlos geblieben wären. Füßrich machte mit der Hand eine abwehrende Bewegung.

'Ich bitte Dich, Werner, diese Rose zu vernichten, — sie hat mir Unglück gebracht, und versprich mir, nie mehr ein Wort darüber verlieren zu wollen!'

'Es thut mir sehr leid, Dir weder in dem Einen noch im Anderen gefällig sein zu können. Für's Erste werde ich die Rose in eigene Verwahrung nehmen; man kann nicht wissen, wie ein solches Erinnerungszeichen einmal wohl thut. Für's Zweite kann ich in Bezug auf meine Verschwiegenheit für mich ebenfalls nicht gut stehen —'

Füßrich erhob sich, ein ungewöhnlicher Ernst lag auf seinem bleichen Gesicht.

'Du wirst mir das Versprechen geben, das ich von Dir verlangt habe, Werner; Du wirst mir ferner das Versprechen geben, auch vor Fräulein Gretchen davon nichts zu erwähnen, Dein Wort darauf, Werner!'

Er reichte dem Freunde die Hand hin. Seine Worte klangen scharf und ernst und waren von einem so tiefen Weh durchdrungen, daß Werner nicht anders konnte, als in die bargezeichnete Hand einzuschlagen.

'Sagst Du noch einen Wunsch, Füßrich?'

'Nein, ich habe überhaupt keinen Wunsch mehr! Den einen, den einzigen, den ich hatte, hast Du mir versagt, indem Du mir das Leben gerettet hast!'

Vor diesem furchtbaren Bekenntnis schrak Werner zusammen; jetzt wußte er, daß jener unglückselige Sturz seines Freundes die vorbedachte That eines Selbstmörders war. Er lenkte das Gespräch auf ein anderes Thema.

